

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1892

Vernehmlassung zu den Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weiterer Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021

Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE, Bern

1. Erwägungen

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 28. September 2020 die Kantone zur Vernehmlassung der Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie der Teilrevisionen der Leitungsverordnung, der Niederspannungs-Installationsverordnung, der Verordnung über Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen und der Energieeffizienzverordnung eingeladen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme an das Bundesamt für Energie BFE zu den Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weiterer Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021 beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE vom 22. Dezember 2020

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5252)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Energiefachstelle
Amt für Umwelt
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)